

1. Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes  
„Weidengasse-Allengärten, Teil A und Teil B“ der Ortsgemeinde Welchweiler

1. Begründung

1.1 Allgemeines

Die Ortsgemeinde Welchweiler hat beschlossen den Bebauungsplan „Weidengasse-Allengärten, Teil A und Teil B“ zu ändern, um durch eine geänderte Dachneigung eine größere Gestaltungsfreiheit bei der Errichtung von Wohnhäusern zu ermöglichen.

Die Dachneigung soll nunmehr 25-48 Grad betragen, so dass auch eine kostengünstige Dachkonstruktion ermöglicht wird.

1.2 Planziel

Die im Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung von 35-48 Grad soll auf 25-48 Grad geändert werden.

1.3 Grünordnung

Die beabsichtigte Änderung hat keinen Einfluss auf die landespflegerischen Aussagen.

1.4 Erschließung

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes hat keinen Einfluss auf die Erschließung der Grundstücke.

1.5 Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenglan ausgewiesen.

1.6 Kosten der Erschließung

Die vereinfachte Änderung hat keine Auswirkung auf den Erschließungsaufwand.

1.7 Ordnung des Grund und Bodens

Die Änderung berührt Belange der Bodenordnung nicht.

1.8 Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und der Träger öffentlicher Belange

Die Änderung berührt lediglich die Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Diese Grundstückseigentümer werden schriftlich gebeten eine Stellungnahme abzugeben. Darüber hinaus werden folgende Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt:

Untere Landespflegebehörde  
Untere Bauaufsichtsbehörde

Welchweiler, den 2.1.2001

Ortsbürgermeister



2. Textliche Festsetzungen

Die Textziffer 2.1 Dachneigung der textlichen Festsetzungen zu dem Bebauungsplan „Weidengasse-Allengärten“ der Ortsgemeinde Welchweiler vom 9. Juli 1988 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Dachneigung beträgt 25-48 Grad. Bei außerordentlicher Forderung ist die Dachneigung beizubehalten.

Welchweiler, den 2.1.2001

Ortsbürgermeister



3. Verfahrensvermerke

3.1 Der Ortsgemeinderat hat am 9. Mai 2000 die Aufstellung des Änderungsplanes beschlossen.

3.2 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.06.00 bekannt gemacht.

3.3 Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 27.9.00 über die Änderung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 30.10.00 eine Stellungnahme abzugeben (§ 13 Nr. 2 BauGB).

3.4 Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.9.00 von der Änderung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 30.10.00 eine Stellungnahme abzugeben (§ 13 Nr. 3 BauGB).

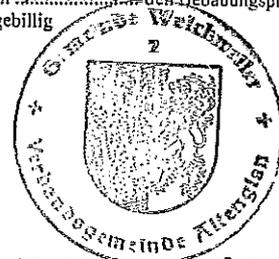
3.5 Die betroffenen Grundstückseigentümer haben keine/keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Über die Bedenken hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.00 beraten und entschieden.

3.6 Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.00 beraten und entschieden. Die Entscheidung wurden sie mit Schreiben vom 15.12.00 informiert.

3.7 Der Ortsgemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 15.12.00 den Bebauungsplan als Satzung (§ 10 BauGB). Die Begründung wurde gebilligt

Welchweiler, den 2.1.2001

Ortsbürgermeister



#### 4. Ausfertigung

Der Bebauungsplan „Weidengasse-Allengärten, Teil A und Teil B“ in vereinfachter Änderung nach § 13, wird hiermit ausgefertigt.

Welchweiler, den 2.1.2001

Ortsbürgermeister



#### 5. Bekanntmachung und Rechtskraft

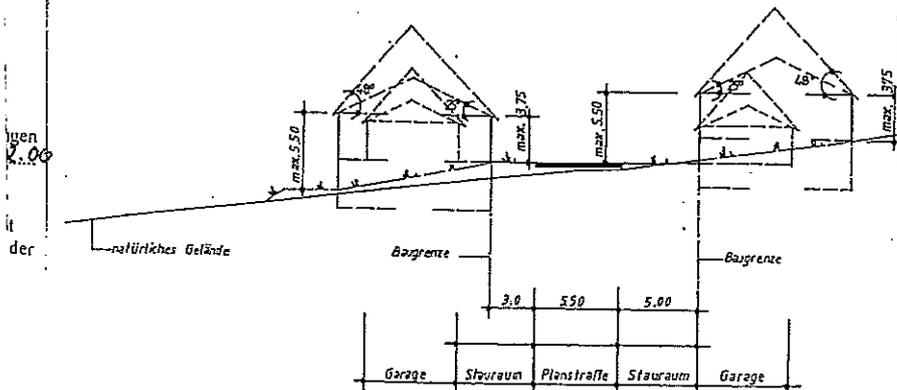
Der Änderungsplan wurde am 18.01.01 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist somit mit dem Tage der Bekanntmachung rechtskräftig.

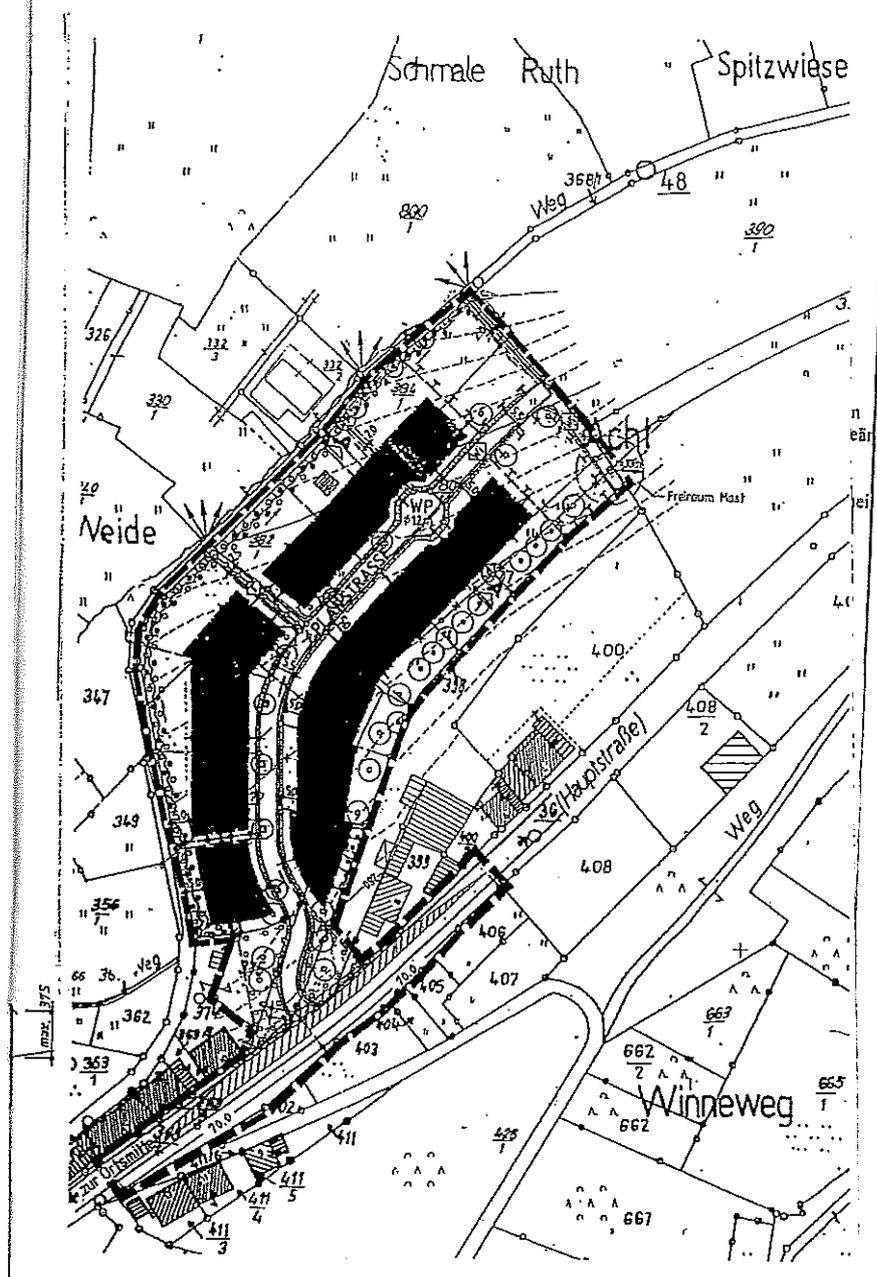
Welchweiler, den 19.01.01

Ortsbürgermeister



Schematischer Querschnitt A-A zu Festziffer 2.1 Dachneigung der textlichen Festsetzungen:





— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes